

Das sind die Drucksachen 16/9300 sowie die Ergänzungsvorlage 16/10150. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlungen und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses. Das ist die Drucksache 16/10500. Die Aussprache hierüber haben wir auch bereits gestern durchgeführt.

Wir stimmen also jetzt ab über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Da kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt wurde, kann die Abstimmung über alle Einzelbestimmungen einschließlich Einleitung und Überschrift gemeinsam erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache 16/10500, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9300 sowie die Drucksache 16/10150 – die Ergänzung – in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfes gemäß der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten. Das **Haushaltsgesetz 2016 Drucksachen 16/9300 und 16/10150 ist in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.**

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2016 Drucksache 16/9300** sowie **16/10150** – Ergänzung – und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** – das sind die **Drucksachen 16/9302 und 16/10150**, die Ergänzung – **an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** wurde.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen ist für die Plenarsitzungen am 16. und 17. Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Ich rufe nun auf:

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/10314

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits im April dieses Jahres hier im Plenum über diesen Gesetzentwurf der FDP gesprochen und ihn zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. Dieser hat zwischenzeitlich getagt und Zustimmung empfohlen. Aus meiner Fraktion bin ich von dem einen oder anderen gefragt worden, warum wir denn einem FDP-Gesetzentwurf zustimmen sollen. Na ja, das ergibt sich eigentlich aus dem Gesetzentwurf selber und aus der Vorgeschichte.

2005 wurden die rechtlichen Grundlagen für regionale Flächennutzungspläne geschaffen. Sechs Ruhrgebietsstädte bildeten daraufhin die „Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr“ und erarbeiteten einen regionalen Flächennutzungsplan, der am 3. Mai 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung noch genehmigt wurde. Die Regionalplankompetenzen gingen aber bereits 2007 für die Metropolregion Ruhr und 2009 für den Regionalverband Ruhr an den RVR. Ebenfalls durch Schwarz-Gelb wurde die Regelung im § 39 des Landesplanungsgesetzes beschlossen, die unter anderem eben die Befristung bis zum 31. Dezember vorsieht, Änderungen und Ergänzungen im regionalen Flächennutzungsplan vornehmen zu können.

Die Planungsgemeinschaft der Städteregionen befürchtet nun zu Recht ab nächstem Jahr rechtliche Unsicherheiten für ihren regionalen Flächennutzungsplan und eine extreme Belastung der davon betroffenen Verwaltungen. Auch wenn es nur um 5 ha geht, meine Damen und Herren: Der Zusammenhang mit dem noch nicht vorhandenen Regionalplan des RVR macht es den sechs Ruhrgebietsstädten schwer, ab Januar 2016 noch Veränderungen vornehmen zu können.

Der Planungsverbund hat daher eine Entfristung im Landesplanungsgesetz vorgeschlagen, um das Problem zu lösen. Das ist nun im Antrag etwas umständlich umschrieben. Aber im Klartext ausgedrückt: Das Problem besteht doch darin, dass Schwarz-Gelb die Kompetenzen der Flächenplanungen zwischen regionaler Flächennutzungsplanung und dem Regionalplan RVR nicht sauber synchronisiert hat. Der Vorschlag der Ruhrgebietsstädte wird vom RVR unterstützt. Das hat die FDP aufgenommen.

Die CDU vermengt das Problem im Landesplanungsgesetz gern mit dem LEP, der mit den Nachlässigkeiten von Schwarz-Gelb nun wirklich nichts zu tun hat. Wahrscheinlich wird auch gleich wieder am LEP herumgemäkelt. Aber, verehrte Damen und Herren, das hilft den Ruhrgebietsstädten, der Planungsgemeinschaft, dem RVR und auch der hilfs-

bereiten FDP nicht, die die gemeinsame schwarzgelbe Nachlässigkeit aus der Welt schaffen möchten. Darum helfen wir gern. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Thiel, ich muss Sie leider enttäuschen. Es wird nicht herumgemäkelt, und ich spreche auch nicht über einen Antrag, wie Sie es fälschlicherweise tun, sondern ich spreche über den Gesetzentwurf; denn das ist es, worüber wir hier diskutieren. Es ist schön, dass Sie das inzwischen mitbekommen haben.

(Marc Herter [SPD]: Ja, Sie haben heute richtig Erfolg!)

Es ist wohl auch unstrittig, dass die engere Zusammenarbeit der Ruhrgebietskommunen wichtig und sinnvoll ist. Als jemand, der nicht im RVR-Gebiet lebt, gehe ich sogar noch einen Schritt weiter: Die oft eher den ländlichen Gebieten unseres schönen Landes unterstellte Kirchturmdenkerei muss gerade im Ruhrgebiet endlich überwunden werden. Wie weit man dabei gehen könnte, soll hier heute allerdings nicht das Thema sein.

Wenn man also schon einmal einen RVR hat, dann kann es doch nicht richtig sein und noch nicht einmal als suboptimal bezeichnet werden, dass die Planungshoheit für einzelne Bereiche des Ruhrgebietes derzeit bei drei Regierungspräsidien liegt, nämlich Düsseldorf, Münster und Arnsberg. Die nun von der FDP gewünschte Entfristung des städtebezogenen Regionalen Flächennutzungsplans für die Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen verfestigt jedoch eben diesen Status.

Als wir im April dieses Jahres hier erstmals den Gesetzentwurf diskutierten, waren die Voraussetzungen noch gänzlich andere als heute. Damals schien es sich nur um eine reine Fristensache zu handeln. Es gab Signale seitens des RVR, die die Zustimmung des Verbandes vermuten ließen, während – wie wir dann alle erst später erfuhren – der bestehende Vorbehalt der Gremienzustimmung nicht mitgeteilt wurde. Die Willensbildung im RVR ist allerdings inzwischen weiter vorangeschritten, wie auch die schriftliche RVR-Stellungnahme zur Anhörung nächste Wochen noch einmal verdeutlicht.

Es geht also, nicht um eine reine Entfristung, wie man vordergründig annehmen könnte, sondern um den notwendigen Anschlag und nicht immer nur Appelle für abgestimmte Planungen im RVR. Dieser hat seit 2007 die Planungskompetenz für das Ruhrgebiet auf dem Papier. Mit Auslaufen des Regiona-

len Flächennutzungsplans zum 31.12.2015 könnte dieser Theorie dann auch Praxis folgen. Der RVR ist dazu bereit und wartet, dass ihn die Landesregierung endlich auch personell in die Lage dazu versetzt, regionale Planungen vorzunehmen.

(Beifall von der CDU)

Wenn also die Entfristung zum 31.12. nicht vollzogen würde, käme endlich Druck auf den Kessel, ohne freilich rechtsfreie Räume zu schaffen; denn es entsteht kein Mangel und auch kein Vakuum, in das der RVR mit dem Jahreswechsel automatisch fiele. Er bewirtschaftet auch schon jetzt die Teilgebietsentwicklungspläne.

Wir von der CDU hätten, nachdem von Regierungsseite ein Entwurf für ein komplett neues LPIG vorgelegt wurde, gern, wie im Ausschuss ursprünglich besprochen, beide Bereiche parallel diskutiert und entschieden. Jetzt ist die FDP nicht länger bereit, zu warten, und die Landesregierung war nicht in der Lage oder willens, schneller zu handeln. Daher haben wir uns von der CDU entschlossen, im Interesse der superkommunalen Planungschancen gegen eine Entfristung zu stimmen, um endlich zu erreichen, was angeblich alle wollen, nämlich dass der RVR zukünftig einen eigenen Regionalplan für das Verbandsgebiet aufstellt. Jetzt ist aus unserer Sicht die Zeit gekommen, dem Appell auch endlich Taten folgen zu lassen.

Daher lehnen wir die im vorliegenden Gesetzentwurf – Gesetzentwurf, Herr Thiel, nicht Antrag – gewünschte Fristverlängerung ab. So werden alle Handelnden strukturell und personell gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Sichtweite auch einmal ein Aufstellungsbeschluss für einen Regionalplan durch den RVR erfolgt und die Ruhrgebietskommunen zeitnah auf das Instrument Regionaler Flächennutzungspläne verzichten können.

Wir von der CDU sind auf die anstehenden Diskussionen des Gesetzentwurfes der Landesregierung gespannt. Heute helfen wir erst einmal gern dabei, dass nicht immer nur regional gesprochen, sondern endlich auch einmal regional gehandelt werden kann. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine Probe aufs Exempel, und deswegen sind wir gespannt auf das Abstimmungsverhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Goldmann.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, aber ich bin ausgesprochen froh, wenn diese Ange-

legenheit gleich mit einer parlamentarischen Mehrheit des zur Entscheidung anstehenden Gesetzentwurfes der FDP zur Frage der Entfristungsregelung nach § 39 Abs. 4 Landesplanungsgesetz endlich zu einem sinnvollen Ende gebracht wird. Ich gehe davon aus, allein schon, um wieder Planungssicherheit sowohl für den RVR als auch für die am Regionalen Flächennutzungsplan beteiligten Ruhrgebietskommunen über den 31.12. dieses Jahres hinaus zu erreichen.

Es geht heute bei der vorliegenden Beschlussfassung schlichtweg darum, wie es der geschätzte Kollege Brockes in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. August dieses Jahres zu Recht ausgeführt hat, nicht offenen Auges in ein zeitliches Problem zu laufen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Guter Mann!)

Das sehen übrigens alle Beteiligten – Herr Thiel hatte es eben auch angesprochen – so: der RVR als zuständige Regionalplanungsbehörde, dem seit Oktober 2009 die Regionalplanungskompetenz übertragen wurde, sowie alle sechs Städte, die aktuell die Kompetenz für den Regionalen Flächennutzungsplan haben, und selbst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, wie in Ihrer Stellungnahme vom 10.08. dieses Jahres nachzulesen ist. Alle erkennen die formalrechtliche Notwendigkeit, die Befugnisse der Planungsgemeinschaft zur Änderung, Ergänzung und Aufhebung des RFNP über den 31.12. dieses Jahres hinaus sicherzustellen und sachgerecht zu verlängern. Eine Ausnahme bildet nach der Diskussion im Wirtschaftsausschuss – diese Auffassung hat sich hier gerade auch fortgesetzt – die CDU.

Die Frage lautet: Warum eigentlich?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Einsam und allein!)

Überzeugende Gründe, Herr Dr. Bergmann, wurden von Ihnen auch heute nicht vorgetragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sich gedanklich noch einmal vor Christa Thoben zu stellen, die die Synchronisierung der sich verändernden Zuständigkeiten und die daraus resultierende völlig unzureichende Personalausstattung des RVR seinerzeit nicht vollständig erkannt hat, ist aus Sicht der Grünen geschenkt.

(Zuruf Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Hovenjürgen, da gibt es keinen Vorwurf und auch keinen Blick zurück. Das sehen wir rein pragmatisch.

Warum aber dann der Meinungsumschwung zur Haltung des FDP-Gesetzentwurfs? In der ersten Behandlung des Themas im Plenum am 29. April dieses Jahres, Herr Dr. Bergmann, haben Sie für die CDU dem Antrag noch zugestimmt. Ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten aus dem Plenarprotokoll vom 29.04.2015:

„Da die Ruhrgebietskommunen nach dem jetzigen Stand wohl auch über 2015 hinaus noch auf das Instrument des regionalen Flächennutzungsplans zurückgreifen müssen, spricht vieles dafür, dem Gesetzentwurf der FDP zuzustimmen. Das tun wir von der CDU auch und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.“

Diese Aussage war – und das ist sie auch weiterhin – der Sachlage entsprechend.

Warum Sie Ihre Meinung geändert haben, erschließt sich nicht wirklich. Sie sollten vielleicht etwas weniger Rücksicht nehmen auf die CDU-Fraktion im RVR. Dort hat die Ablehnung aus meiner Sicht persönliche, zum Teil emotionale, aber keine sachlich fundierten Gründe.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Goldmann, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Aber natürlich.

(Marc Herter [SPD]: Die kennen sich ja aus dem RVR!)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank, lieber Kollege Goldmann. – Herr Kollege Goldmann, sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass beim Auslaufen des Regionalen Flächennutzungsplans dieser in der Arbeit der RVR weiter Bestand hätte, dass also kein Vakuum entstünde und der RVR das täte, was ihm eigentlich zusteht, nämlich die Regionalplanung umzusetzen und durchzuführen? Mit dem, was wir jetzt beschließen sollen und Sie gemeinsam mit Grünen, SPD und FDP tragen wollen, stellen Sie sicher, dass sechs Städte alleine diesen Bereich bewirtschaften und der RVR nicht an der Gesamtplanung beteiligt ist.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Natürlich ist es rein formalrechtlich so, dass dann der RVR an die Stelle der sechs Ruhrgebietsstädte treten würde und diese Aufgabe zwangsläufig wahrnehmen müsste.

Nur, Herr Hovenjürgen, als Vorsitzender der Verbandsversammlung des RVR wissen Sie doch selbst,

(Marc Herter [SPD]: Richtig!)

dass der RVR mit Blick auf die anstehende Regionalplanaufstellung aktuell dazu personell überhaupt nicht in der Lage ist. Wir sind beide in verantwortlicher Position in Essen, und beide wünschen wir uns, dass dies zeitnah ermöglicht wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Würden Sie eine weitere Frage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Ich habe nur noch einen Satz. Dann bin ich fertig.

Zum Ende noch ein Hinweis: Ich hoffe, dass mit der heutigen Zustimmung zum FDP-Gesetzentwurf der in diesem Haus so häufig erhobene Vorwurf etwas relativiert wird, dass die Regierungskoalition keine wichtigen und richtigen Ansätze der Opposition wahrnimmt und konstruktiv unterstützt. Genau hier und heute machen wir das, weil dieser Gesetzentwurf der FDP in der Sache richtig ist und allen Beteiligten weiterhilft. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Goldmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Holger Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thiel, wie schwer muss es Ihnen fallen, einem Gesetzentwurf von uns zuzustimmen, wenn Sie gleichzeitig sagen, Sie stimmen zu, weil Schwarz-Gelb irgendetwas Unsauberes gemacht hat?

Wenn man sich mit der Geschichte auskennt – 2005 bis 2010; der RVR hat seit 2009 die regionale Planungskompetenz –, dann weiß man, dass es Kollegen aus der SPD waren, die gesagt haben: Wir brauchen so eine lange Frist gar nicht. Wir sind ja viel schneller. Wir sind ja viel besser.

Das war schon damals eine Frist, die Ihnen eigentlich viel zu lang war. Das muss man wissen.

Zweiter Punkt: Kollege Bergmann, Sie führen bei der Planungskompetenz fürs Ruhrgebiet wieder die drei Regierungspräsidenten an. Das ist doch unmöglich. Es ist doch nicht die Schuld der Regierungspräsidenten, dass wir im Ruhrgebiet unterschiedliche Spurweiten von Straßenbahnen hatten. Das war der Neid der Kommunen untereinander, und die Kaufkraft sollte auf den eigenen Bereich konzentriert werden. Damit haben die Regierungspräsidenten doch null Komma null zu tun gehabt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Ich weiß aus eigener Erfahrung: Wenn es grenzüberschreitende Probleme gab, dann lief unter den Regierungspräsidenten, ob Düsseldorf, Münster oder Arnsberg, ein Wettbewerb, wer die Entscheidungsvorlage für den Regionalrat am ehesten hinkommt. All das ist vorgeschoben und hat mit der Realität nichts zu tun, lässt sich aber populistisch so darstellen. Das ist aber wirklich nicht der Fall.

Herr Kollege Hovenjürgen, ich möchte die Querelen innerhalb des RVR überhaupt nicht ansprechen, aber allein die Diskussion darüber, ob es zu einer Rechtslücke führt, belegt, dass es eine Rechtsunsicherheit gibt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein!)

– Ja, Sie sehen sie nicht. Alle anderen sehen sie. Sie sind wie der Geisterfahrer, der sich wundert, dass ihm auf der Autobahn Tausende Autos entgegenkommen.

(Heiterkeit von der FDP, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie sehen sie nicht, aber die anderen sehen sie. Jetzt unterstelle ich mal wider besseres Wissen, Sie hätten recht. Dann bleibt es doch dabei, dass wir eine Rechtsunsicherheit haben, und dann ist es doch sinnvoll, wenn eine aus unserer Sicht bestehende Rechtsunsicherheit behoben wird, die Ihrer Zielsetzung in Wahrheit überhaupt nicht schadet.

Also, lassen Sie uns die Rechtsunsicherheit beseitigen. Lassen Sie uns dem Gesetzentwurf zustimmen. Dann haben wir die Klippe umschifft. Leute, wir sollten alles etwas tiefer hängen und uns nicht mit Vergangenheitsbewältigung und erst recht nicht mit Geschichtsklitterung aufhalten. Wie gesagt, Kollege, eine Rechtsunsicherheit besteht auf jeden Fall. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer auch am weihnachtlichen Stream! Ich bin mir sicher, dass sich auch die Abgeordneten, die jetzt nicht anwesend sind, diese Debatte gerne nachträglich am Nikolaustag angucken.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, schon klar!)

Die Landesplanung erlebt derzeit eine Umbruchphase. Das Beteiligungsverfahren für den nunmehr zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans ist vor einigen Wochen angelaufen, und auch für das Landesplanungsgesetz liegt eine Novellierung der Landesregierung vor. Damit werden wir uns in den nächsten Monaten beschäftigt. Die Debatte dazu heute Morgen war noch nicht alles.

Es wird sicherlich weiterhin Debatten über die Regionalplanungskompetenz des RVR geben. Aber das ist hier nur indirekt Thema.

Ein Sachverhalt muss noch in diesem Jahr geklärt werden. Eine Überleitungsvorschrift im derzeitigen Landesplanungsgesetz läuft Ende des Jahres aus; Herr Thiel hat das eben bereits etwas näher erklärt.

Ich könnte jetzt noch sagen, dass es bei den sechs Städten um Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim und Oberhausen geht; die sollen weiterhin Änderungen und Ergänzungen am Regionalen Flächennutzungsplan vornehmen dürfen. Das muss noch vor Jahresfrist geändert werden, das ist auch ein Ziel des entsprechenden Gesetzentwurfs.

Ich kann es deshalb kurz machen: Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu; das haben wir auch schon im Wirtschaftsausschuss getan. Ich bin von meiner Fraktion gar nicht gefragt worden: Wieso sollen wir denn einem FDP-Entwurf zustimmen? – Das war sachlich leicht zu begründen. Das könnte man eigentlich immer so machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, der Inhalt des Gesetzentwurfs der FDP ist hinreichend von verschiedenen Seiten erläutert und beleuchtet worden, sodass ich darauf verzichten, dies zu wiederholen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich darauf beschränke, Ihnen zu sagen: Auch aus Sicht der Landesregierung ist die Verlängerung der Übergangsfrist durch Streichung der Verfallsfrist rechtlich und fachlich richtig und notwendig. Das haben wir auch dadurch dokumentiert, dass wir in unseren eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes eine entsprechende Vorschrift aufgenommen haben. Der wird nun nicht so rechtzeitig beraten werden können, dass über diesen Entwurf die entsprechende Verlängerung der Übergangsregelung erfolgen kann. Deshalb bittet auch die Landesregierung darum, dem vernünftigen Entwurf der FDP zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/10314, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8458 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8458** selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zu-

stimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10309

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/10315

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Kind ist ein Kind ist ein Kind. Kinder und Jugendliche bedürfen unseres besonderen Schutzes. Gerade dann, wenn es sich um unbegleitete Flüchtlingskinder handelt, die unser Land ohne Eltern erreichen, müssen wir uns besonders um sie kümmern.

NRW hat nicht erst, seitdem es die Bundesinitiative gab und wir uns auf eine Verteilung von Flüchtlingen geeinigt haben, gesagt: Mit diesen Kindern müssen wir in besonderer Weise umgehen. Geleitet von Respekt und Empathie hat gerade das Jugend- und Familienministerium erklärt: Wir müssen einen Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen finden, bei dem nicht die Ausländerbehörden, sondern die Jugendämter den Takt angeben.

In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Handreichung formuliert, die genau diesen Umgang zwischen dem Innenministerium und dem Kinder- und Jugendministerium regelt, damit Ausländerbehörden und Jugendämter in den Gemeinden, in den Kommunen eine Orientierung haben. Das war eine beispielgebende Arbeit. Wir waren in der Frage also Taktgeber für alle Länder in der Bundesrepublik. Dafür, finde ich, kann man unserem Ministerium hier einmal Dankeschön sagen und das auch mit Applaus unterstützen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war auch im Sinne der Kinder, die bei uns bleiben werden, eine wunderbare Arbeit.

Darüber hinaus hat das Ministerium nach der Einigung im Bund innerhalb von drei Wochen ein Ausführungsgesetz formuliert, das uns heute vorliegt. Das ist ein atemraubender Zeitraum. Wir haben